

# ZfPC

Zeitschrift für Product Compliance  
1/2022 | Seiten 1–48

---

## Willkommen zur ZfPC!

### Editorial

Endlich. Endlich! So war manche erfreute Reaktion im beruflichen Umfeld, aber auch auf LinkedIn, als wir von der neuen *Zeitschrift für Product Compliance (ZfPC)* berichtet haben. Ganz offenbar verbindet viele das Gefühl, dieser seit Jahren stetig bedeutsamere Rechtsbereich benötige auch eine rechtswissenschaftliche Heimat – in der Tat wollen der Nomos Verlag und wir mit der ZfPC genau diese Heimat bieten für aktuelle juristische Entwicklungen, bedeutsame Gerichtsentscheidungen, Fachaufsätze aus Recht, Technik, aus Behörden und aus der Wirtschaft sowie für thematisch einschlägige Literatur. Mit dieser Mischung wollen wir die ZfPC zum führenden Diskussionsforum für alle Fragen rund um nationale, europäische und internationale Product Compliance entwickeln.

Stolz sind wir auf die fachliche Exzellenz und repräsentative Breite unseres Herausgeberbeirats, der uns im Themen-Scouting, bei der Autorinnen- und Autoren-Akquise wie auch der Qualitätssicherung unterstützen wird. Gerne laden wir Sie ein, mit eigenen Artikeln zur thematischen Breite dieser Fachzeitschrift beizutragen.

Was verstehen wir unter Product Compliance? Es geht ganz sicher um zivilrechtliches Produkthaftungsrecht und um öffentlich-rechtliches Produktsicherheitsrecht. Und doch geht es auch um viel mehr, da sich namentlich das öffentlich-rechtliche Warenvertriebsrecht in den letzten 15 Jahren immens erweitert und von dezidierten Aspekten der *Product Safety* emanzipiert hat: eine Vielzahl von Regularien betrifft umweltbezogene stoffrechtliche Produkteigenschaften, die im technischen Design zwingend zu berücksichtigen sind. Daneben treten schon seit langem Vorgaben etwa zur elektromagnetischen Verträglichkeit, zum Funkanlagenrecht, zum Eichrecht, zur Ökoeffizienz

und zunehmend IT-Sicherheitsanforderungen. Es gibt außerdem das völkerrechtliche Elfenbein-Verbot und die europarechtliche Holzhandelsverordnung. Und nach der Konfliktmineralienverordnung kommt nunmehr mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine jedenfalls prozessseitige Erweiterung auf Fragen der menschenrechtlichen Compliance.

Für den Zeitschriftentitel haben wir uns entschieden, weil wir *Product Compliance* eben nicht nur als subsumierbares „Produktrecht“ verstehen, sondern – in bester Einbettung in ein traditionelles Compliance-Verständnis – als eine prozessfordernde Organisationsaufgabe unternehmerischer Abläufe und Entscheidungen. In der lange diskutierten Namensalternative „Zeitschrift für Produktrecht“ kam dies nach unserem Gefühl nicht hinreichend zum Ausdruck. Vielmehr wollen wir mit dem Namen „Zeitschrift für Product Compliance“ von Anfang an betonen, dass wir über Compliance und eben auch über Non-Compliance debattieren müssen.

Wir freuen uns auf die Diskussion.

Ihre Thomas Klindt, Jürgen Taeger und Susanne Wende

